

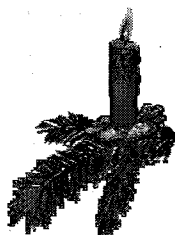
ORTSRAT LINDEN
ORTSBÜRGERMEISTER



Wolfenbüttel-Linden, im Dezember 2014

Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

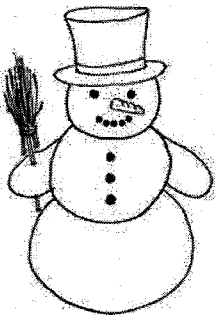


Im Namen des Orsrates Linden möchte ich Sie und Ihren Lebensgefährten – Lebensgefährtin – zur traditionellen

Adventsfeier

**am Sonntag, den 14. Dezember 2014 (3. Advent)
um 15.00 Uhr
recht herzlich in die**

Lindenhalle



einladen.

Wir wollen nach alter Lindener Tradition einige besinnliche Stunden gemeinsam verbringen. Ein nettes Programm, wieder mit Kaffee und Kuchen, wird Ihnen an diesem Nachmittag den Weihnachtsabend näher bringen. Die Ortsratsmitglieder mit Ihren Partnern freuen sich auf Ihren Besuch.

Zur besseren Vorbereitung bitte ich Sie recht herzlich, sich unbedingt vorher bei Ihren Ortsratsmitgliedern anzumelden (z. B. bei Willigert Ohmes unter Telefon 6 96 91 oder bei Karin Janke unter Telefon 90 60 03).

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ortsbürgermeister**

Willigert Ohmes

(Willigert Ohmes)



2a TOP 11

Wolfenbüttel, 07.11.2014

~~SVP~~ Ortsrat Linden
Z.Hd. Herrn Willigert Ohmes
Okerring 41
38300 Wolfenbüttel

LSV Triathlon
Holger Trossen
Elbinger Straße 24
38302 Wolfenbüttel

Sehr geehrter Herr Ohmes,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsrats,

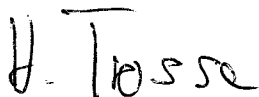
die Triathleten des Lindener Sportvereins sind gerade dabei, ihr Angebot um eine Kinder- und Jugendabteilung zu erweitern.

Aus diesem Anlass möchte ich, wie bereits telefonisch bei Herrn Ohmes angekündigt, um eine Kostenübernahme bei der Anschaffung von Pullboys (Bild siehe Anlage) bitten.

Diese Pullboys aus Hartschaumstoff dienen als Trainingshilfsmittel beim Schwimmen und erleichtern den Kindern das Erlernen der Kraultechnik. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei unserer Jugendarbeit finanziell unterstützen und unseren Übungsleitern dadurch ein noch effektiveres Training ermöglichen könnten.

Die Anschaffungssumme von ca. 110€ (10 Pullboys à ca. 10€ zzgl. Evtl. anfallender Versandkosten) möchte ich hiermit beim ~~SVP~~ Ortsrat Linden beantragen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,



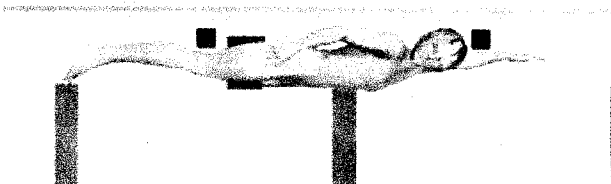
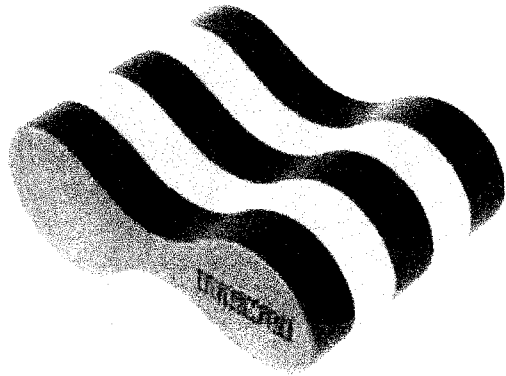
Holger Trossen, Abteilungsleiter Triathlon

Bei Rückfragen erreichen Sie mich gerne unter 0160/4136271

Mail: trossens@gmx.de

Anlage

Anlage „Pullboy“



Büro des Rates

Protokollbeantwortung

hier: 15. Sitzung des Orsrates Linden vom 01.09.2014
TOP 8 Anfragen

Unter TOP 8 der vorgenannten Sitzung ist u. a. angefragt worden, „wann es zu dem zugesagten Anbau am Feuerwehrgerätehaus (FGH) Linden kommen wird“.

Protokollbeantwortung:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Entscheidung über die Beschaffung von Feuerwehrgerätschaften sowie die Durchführung von Baumaßnahmen im Feuerwehrbereich im Rahmen des Feuerwehrbudgets ausschließlich dem Gesamtkommando der Freiwilligen Feuerwehr obliegt.

Vorbehaltlich des endgültigen Beschlusses ist nach dem aktuellen Sachstand davon auszugehen, dass das Gesamtkommando in seiner Sitzung am 27.11.2014 der Baumaßnahme „Erweiterung des FGH Linden“ zustimmen wird.

Die Baumaßnahme könnte dann im Jahr 2015 realisiert werden.

Linden

Ortsrat Linden**über Büro des Rates****15. Sitzung des Ortsrates Linden vom 01.09.2014**

hier: TOP 8 – Anfragen

Verkehrsspiegel an der Einfahrt SBW-Gelände/Neindorfer Straße:

Da es sich bei einem Verkehrsspiegel nicht um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) handelt, kann ein solcher Spiegel auf öffentlicher Verkehrsfläche nur aufgestellt werden, wenn die Polizei und der Straßenbaulastträger (Tiefbauamt) den Spiegel einstimmig befürworten. Ohne diese Zustimmung wird keine verkehrsbehördliche Anordnung bzw. Genehmigung für die Aufstellung eines Spiegels erteilt.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht sehe ich unter Hinweis auf § 10 der StVO auch nicht die zwingende Notwendigkeit für die Aufstellung eines Spiegels an der o.g. Einfahrt/Einmündung, da die gesetzlichen Regelungen abschließend sind. In § 10 der StVO ist geregelt, dass, wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.

Aufgrund dieser Rechtslage wurde in den vergangenen Jahren die Aufstellung von Verkehrsspiegeln in Absprache mit der Polizei und dem Tiefbauamt in der Regel abgelehnt. Ich habe die Polizei und das Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten und werde den Antrag hausintern abstimmen, sobald mir die Stellungnahmen vorliegen.

Ich weise jetzt schon darauf hin, dass ein Verkehrsspiegel die Verkehrsteilnehmer nicht davon entbindet, die erforderliche Sorgfalt bei der Einfahrt in die Neindorfer Straße walten zu lassen. Die Feuerwehr darf auch im Einsatzfall trotz Sonderrechte nicht einfach in die Neindorfer Straße einfahren, sondern unter Inanspruchnahme von Blaulicht und Martinshorn nur vorsichtig in die Neindorfer Straße abbiegen. Dies würde auch gelten, wenn ein Verkehrsspiegel dort stehen würde.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Einmündung nicht um einen Unfallgefahrenpunkt handelt. Die Unfallgefahr ist an dieser Einmündung nicht größer als an anderen Einmündungen, wo man sich vorsichtig in den Verkehr einfädeln muss. Es handelt sich um das allgemeine Risiko bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Würde ein Unfallschwerpunkt dort vorliegen, hätte die Polizei mit der Verkehrsbehörde Kontakt aufgenommen, um den Unfallschwerpunkt unverzüglich zu beseitigen.

Heckenschnitt in Linden:

Die Eigentümer werden aufgefordert, die Hecken zurückzuschneiden.

Verkehrssituation Wiesenstraße / Neindorfer Straße:

Sofern die Fahrzeuge im Kurvenbereich bzw. 5-Meter Bereich der Einmündung parken, stehen sie dort im gesetzlichen Haltverbot.

Die StVO hat ausreichend Regelungen zum ruhenden Verkehr (z.B. Haltverbot an engen Stellen, Haltverbot vor Einmündungen). Diese Regelungen sind ausreichend, so dass in diesem Bereich kein zusätzlicher Handlungsbedarf gesehen wird. Der SOD wird aber in den Abendstunden die angesprochenen Bereiche gelegentlich überprüfen und mögliche Verstöße ggf. ahnden. Da es sich um eine Tempo-30-Zone handelt, gilt hier insbesondere die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Von einer Hauptverkehrsstraße abbiegende Fahrzeuge müssen innerhalb einer Tempo-30-Zone bzw. abseits von Hauptverkehrsstraße stets mit parkenden Fahrzeugen, auch kurz hinter dem Einmündungsbereich rechnen. Ein Gefahrenpunkt bzw. eine besondere Gefahrenlage ergibt sich dadurch nicht. Es handelt sich hier vielmehr um das allgemeine Risiko bei der Teilnahme am Straßenverkehr, dem jeder Verkehrsteilnehmer überall ausgesetzt ist.

Die Möglichkeit eines Unfalls ergibt sich bei der Teilnahme am Straßenverkehr immer, wenn Verkehrsteilnehmer individuell falsch bzw. nicht angepasst reagieren. Präventive Maßnahmen sind hier nicht möglich (und auch nicht erforderlich), da individuelles Fehlverhalten nicht durch verkehrsbehördliche Maßnahmen verhindert bzw. gesteuert werden kann.


Buschner